

Die Maschine im Baugewerbe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **22 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichtsjahr erstellten 2233 Neubauwohnungen mehr als drei Fünftel, nämlich 1347, mit öffentlicher Finanzbeihilfe gebaut wurden. Demnach sind auch einer Anzahl Privatwohnungen Subventionen ausgerichtet worden.

Die Durchschnittsmietzinse können natürlich nicht als Vergleich zwischen dem privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau ausgewertet werden, denn hierbei müssen außer den Subventionen alle preislich mitbestimmenden Faktoren mitberücksichtigt werden. Als solche kommen in der Hauptsache in Betracht: Ort, Lage und Landpreis, Größe der Zimmer, Kubikinhalte, sowie die sanitäre Einrichtung der Wohnungen. Bekanntlich ist beim sozialen Wohnungsbau, namentlich bei den Einfamilienhäusern, der Kubikinhalte und die sanitäre Einrichtung auf das möglichst zuträgliche Maß reduziert, so daß hierdurch im Mietzins ein bedeutender Unterschied entsteht. Was aber von größter Bedeutung in dem kolossalen Unterschied der Höhe der Mietzinse ist, ist der Hinweis, daß nur für die untere und die oberste, nicht aber für die große mittlere Schicht der Bevölkerung gebaut wird. Es wird sich in der Zukunft zeigen, ob diese hohen Mietzinse beibehalten werden können, oder ob nicht bei einer späteren Senkung der hohen Baukosten große Verluste entstehen werden.

Schlußbetrachtungen

Von 1942 bis Ende 1946 hat die Stadt Zürich an insgesamt 5526 Wohnungen Beiträge von über 23 Millionen

Franken gegeben. Zusammen mit den etwa gleich hohen Beiträgen von Bund und Kanton dürfte somit die seit 1939 eingetretene Verteuerung der Baukosten von rund 78 Prozent (im Jahre 1946) von der Öffentlichkeit übernommen worden sein. Da der Subventionskredit der Stadt Zürich erschöpft ist und die immer größer werdende Notlage auf dem Wohnungsmarkt gebieterisch die Weiterführung der Unterstützungsaktion erheischt, verlangt der Stadtrat von den Stimmberechtigten einen weiteren Kredit von 10 Millionen Franken. Kennzeichnend für die gegenwärtige Lage ist vor allem, daß die Wohnungsnot größer ist als je zuvor und, wenn nur im bisherigen Tempo weiter gebaut werden kann, sich diese noch weiterhin verschlechtern wird. Erschwerend kommt hinzu, daß namentlich die Beschaffung von Arbeitskräften und zum Teil auch noch der Baumaterialien immer noch große Schwierigkeiten bereitet. Ganz besonders fatal aber ist die nicht unbedenkliche Finanzlage des Bundes. Diese soll sogar noch schlimmer werden als die große Wohnungsnot. Mitte 1947 wird entschieden, ob und in welcher Form sich der Bund, der von 1942 an bis Mitte November 1946 etwa rund 100 Millionen Franken für den Wohnungsbau ausgegeben hat, noch weiterhin an der Subvention sich beteiligen wird oder nicht. Die nicht ausgeschlossene Abänderung der Subventionspraxis des Bundes würde eine Neuordnung der städtischen und eventuell auch der kantonalen Beitragsansätze zur Folge haben.

B.

UMSCHAU

Franz Schmidt †

Ende März ist mit Franz Schmidt, dem Redaktor an der «Volksstimme», St. Gallen, ein Genossenschafter von uns gegangen, der seit Jahren in der Öffentlichkeit mit Hingabe, ja mit Leidenschaft für die Genossenschaftsbewegung tätig war. In vielen Vorträgen, an Kursen über Genossenschaftsfragen, als Mitarbeiter in der Genossenschaftspresse und Verfasser von Broschüren — überall hat er als aufrüttelnder Lehrer für die

Genossenschaftsidee gewirkt. Er hatte die seltene Gabe, andere Menschen für eine gute Sache zu begeistern, ihnen das Schöne einer großen Aufgabe vor Augen zu führen. Seiner Tätigkeit sind viele Freunde der Genossenschaftsbewegung zu verdanken.

Nun ist er viel zu früh, im Alter von erst 44 Jahren, an den Folgen einer Operation gestorben. Es wird schwer sein, die hinterlassene Lücke auszufüllen.

E. H.

Die Maschine im Baugewerbe

Interessante Angaben über die Verwendung von Maschinen im Baugewerbe und die hierdurch bewirkte Einsparung an Arbeitskräften enthält ein Artikel der «Bau- und Holzarbeiter-Zeitung» vom 20. März. Einige der darin aufgeführten Beispiele seien hier wiedergegeben:

«Ein Bagger beispielsweise, der von drei bis vier Arbeitern bei den Aushubarbeiten betätigt wird, vermag in gewissen Fällen die gleiche Arbeitsleistung zu vollbringen wie 60—65 Arbeiter mit Pickeln, Schaufeln und Stoßkarren. Zwei Kranen im Dienste von großen Bauplätzen befördern in gewissen Fällen Backsteine, Mörtel, Balken usw. in solcher Menge auf die Baugerüste, wie sie in der Vergangenheit, besonders wenn der Bau das vierte und fünfte Stockwerk erreichte, erst von nahezu hundert Arbeitern auf den Schultern oder anderswie hinaufgetragen werden konnten. Durch die Anwendung von Maschinen wird die Arbeit in einem gewissen Ausmaß ver-

bunden und in der Regel intensiver gestaltet. Die Bohrmaschinen, die mechanischen Hämmer und ähnliche Schlagwerkzeuge ermüden und erschöpfen die Arbeiter rasch, so daß man es in gewissen Fällen als notwendig erachtet, sie von den Arbeitern in Ablösungen von nur wenigen Stunden betätigen zu lassen.»

Ausdrücklich wird die starke Verbreitung der Maschine im Baugewerbe als Fortschritt begrüßt, aber zugleich die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung betont. In diesem Zusammenhang macht das Gewerkschaftsblatt folgende Ausführungen:

«In der Schweiz ist die Mechanisierung des Baugewerbes weiter fortgeschritten als in vielen andern Ländern; die Arbeitszeit ist hingegen die längere geblieben als in jedem andern zivilisierten Lande. Sie ist auch in den vom Kriege verwüsteten Ländern auf 48 Stunden pro Woche beschränkt geblieben.

In England, wo doch ein dringender Bedarf der Herstellung vieler Bauten besteht, beläuft sich die Wochenarbeitszeit auf 46 Stunden in den Provinzstädten und auf dem Lande und auf 44 Stunden in der Grafschaft London. Der jüngste Kongreß des englischen Bauarbeiterverbandes hat zudem die Ausdehnung der 44-Stunden-Woche auf ganz England als erste Etappe der Einführung der 40-Stunden-Woche verlangt. Am 17. Februar 1947 konnten wir der Meldung einer Telegraphenagentur entnehmen, daß die Bauarbeiter von New York in den

Streik getreten seien, um die Arbeitszeit von 8 auf 7 Stunden pro Tag respektive von 40 auf 35 Stunden pro Woche herabzusetzen.»

Das Blatt schließt seine Betrachtungen mit der Frage, warum angesichts dieser Entwicklung in der Schweiz, die im Kriege keine Zerstörungen erlitten hat, die Arbeitszeit nicht einmal auf 48—52 Stunden herabgesetzt werden könne, wie es der Schweizerische Bau- und Holzarbeiterverband fordere.
gk.

Die Baugenossenschaften und der 1. Mai

(Ein Beitrag zur Diskussion)

Vielfach ärgern sich die Funktionäre der Baugenossenschaften über einen Teil der Mieter wegen ihrer Gleichgültigkeit den Bestrebungen der Genossenschaft gegenüber. Nicht einmal am internationalen Genossenschaftstag, am ersten Samstag im Juli, konnten sich solche Mieter zu einem gemeinsamen Akt aufschwingen. Das sind eben nur Mieter, und keine Genossenschafter! Darum müssen wir versuchen, diese Leute für uns zu gewinnen. Als ein Mittel dazu betrachte ich den 1. Mai. Warum beflaggen wir unsere Kolonie am 1. Mai nicht? Sind die gemeinnützigen Bau- und Produktivgenossenschaften nicht ein Bestandteil der organisierten Arbeiterschaft? Oder will man sich hinter falschverstandene Neutralität verstecken? Diejenigen Mieter, denen der 1. Mai und der internationale Genossenschaftstag ein Dorn im Auge sind, sollen

doch zu privaten Hausbesitzern zügeln, denen passen diese beiden Feiertage auch nicht.

Man komme uns nicht mit religiösen und sonstigen Ausreden. Wer seit Jahr und Tag Nutznießer von den Bestrebungen der Genossenschaftsbewegung ist, in anständiger und verhältnismäßig billiger Wohnung einer Genossenschaft wohnt, darf sich füglich dazu bekennen und sollte freudig an deren Anlässen teilnehmen. Und dazu gehört eben auch der 1. Mai. Als Tag der Arbeiterschaft, als Tag der Genossenschafter, die ihn als Feiertag und Kampftag für eine bessere Zukunft begehnen. Somit hoffe ich, daß sämtliche Bau- und Produktivgenossenschaften am 1. Mai die Parole herausgeben: Fahnen heraus! Es ist unser Tag!
wa.

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Eine Leichtmetall-Leiter für Haushalt, Laden und Archiv

Eine Leiter, die sich in einem einzigen Handgriff zu einem schmalen Brett zusammenklappen läßt, ist ein bis heute unerfüllter Wunsch geblieben. Soeben hat eine Schweizer Firma dieses Problem einwandfrei gelöst. Sie hat eine viertrittige Leiter mit praktischem Abstellbrett geschaffen, die durch ihre Tragfähigkeit (über 500 Kilogramm), ihr leichtes Gewicht sowie durch ihre Platzersparnis und Formschönheit eine ideale Lösung darstellt. Erfahrungsgemäß haben besonders Frauen auf schmalen Leitertritten ein Unsicherheitsgefühl. Kann je-

doch der ganze Fuß bequem abgestellt werden, wie bei dieser Leichtmetall-Leiter, fühlen sich selbst ängstliche Naturen ebenso sicher wie auf festem Boden.

Die Anwendung ist überall gleich praktisch, ob es sich um Haushalt oder um eine Laden- oder Büroeinrichtung handelt. Wo auf gediegene Ausrüstung und auf Platzersparnis gehalten wird, ist diese neuartige Sicherheitsleiter die gegebene Lösung. (Siehe Inserat Seite 84.)

Druckarbeiten

jeder Art liefert

GENOSSENSCHAFTSDRUCKEREI ZÜRICH

HEINRICH **WEBER** ING. ELEKTR. UNTERNEHMUNGEN
ZÜRICH · BADENERSTR. 652 · TEL. 25.52.40

Erstellt sämtliche elektrischen Installationen

A
B
E

ANT. BONOMO'S ERBEN

AUSFÜHRUNG VON HOCH- UND TIEFBAUTEN BELAGSARBEITEN FASSADENRENOVATIONEN UND REPARATUREN

ZÜRICH-OERLIKON
GUBELHANGSTR. 22, TELEPHON 46 85 96